

**Studienordnung
für den
Bachelorstudiengang**

Landschafts- und Freiraumentwicklung

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

27. Juli 2010

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Berufspraktische Tätigkeit
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Übergangsbestimmungen
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1:	Studienablaufplan
Anlage 2:	Wahlpflichtmodule

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung der Fakultät Landbau / Landespflege der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung ist ein praxisbezogener Studiengang auf wissenschaftlicher Grundlage mit fachlich querschnittsorientierter Ausrichtung. Studienziel ist das Erlangen eines berufsqualifizierenden Abschlusses für landschafts- und freiraumbezogene Aufgabenfelder, die unter anderem durch die Gesetze zu Umwelt-, Natur- und Denkmalschutz, Raumordnung und Bau sowie das Berufsrecht umrissen werden. Der 6-semesterige Studiengang hat zwei integrierte Praxisprojekte und gewährleistet so eine starke Praxisorientierung. Für die Ausübung einer verantwortlichen Berufstätigkeit im Kontext von Gesellschaft und Umwelt sollen Grundkompetenzen auf folgenden Gebieten erreicht werden:
 - Erhaltung, Sicherung, Pflege und Entwicklung von Freiraum und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten, städtischen und ländlichen Raum unter Anwendung einschlägiger fachlicher Methoden und Instrumente
 - Erarbeitung angemessener und nachhaltiger Lösungen in Zusammenarbeit mit Nachbardisziplinen und anderen am Planungsprozess beteiligten Akteuren sowie der Öffentlichkeit
 - Verbindung von Funktion und Gestalt in einem kreativen Planungs- und Entwurfsprozess unter Betrachtung sozialer, kultureller, ökologischer, technischer und ökonomischer Aspekte sowie örtlicher Potenziale
 - Ausführung und Management von Baumaßnahmen; Einsatz von Materialien, Bauweisen, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen; Berücksichtigung der Pflanze als spezifischer Gegenstand des Arbeitsfeldes
 - Anwendung raumbezogener Datenverarbeitung und –verwaltung, Darstellung räumlicher Aussagen in Grafik, Modellbau und digitalen Medien einschließlich rechnergestützter räumlicher Visualisierung
 - Begleitung von Planungsprozessen, Arbeit im disziplinübergreifenden Kontext und internationale Kommunikationsfähigkeit durch die Verknüpfung von Fach- und Fremdsprachen.
- (2) Die Studierenden sollen fachliches Wissen problemorientiert erwerben und methodische wie soziale Kompetenzen entwickeln. Im Projektstudium sollen selbstständiges Denken und Arbeiten sowie die Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung gefördert werden. Ziel des Studiums ist auch, durch die enge Verbindung von akademischer Ausbildung und beruflicher Praxis zur beruflichen Orientierung, Überprüfung erworbener und erforderlicher Kenntnisse sowie einer Reflexion der Praxisbedingungen beizutragen.
- (3) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der weiteren Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (4) Der Studienabschluss Landschafts- und Freiraumentwicklung (Bachelor of Science) stellt abhängig von den jeweiligen Regelungen der Architektengesetze der Länder der Bundesrepublik Deutschland eine Grundlage für die Eintragung in die Architektenlisten der Architektenkammern dar.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 SächsHSG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife und der Meisterprüfung berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

Empfohlen wird, eine fachbezogene berufspraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens acht Wochen Dauer vor Aufnahme des Studiums freiwillig zu leisten. Sie sollte Erfahrungen im Einsatz und im Umgang mit Pflanzen und Vegetation in Landschaft und Freiräumen beinhalten, die für das Studium orientierende Funktion haben.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und kann nur im Vollzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Im Vollzeitstudium werden sechs Studiensemester an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert und eine Bachelorarbeit angefertigt und verteidigt.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (6) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.

§ 5 Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Die berufspraktische Tätigkeit besteht aus zwei in das Studium integrierten, von der HTW Dresden inhaltlich bestimmten Ausbildungsabschnitten. Sie orientieren sich an Aufgabenfeldern der Landschafts- und Freiraumentwicklung und umfassen insgesamt 450 Stunden Arbeitsleistung einschließlich Vor- und Nachbereitung. Der erste Abschnitt (Praxisprojekt I) ist ein Modul des 4. Fachsemesters, der zweite (Praxisprojekt II) ein Modul des 5. Fachsemesters. Die Tätigkeit in den Betrieben und Institutionen des Berufsfeldes erfolgt in der Regel in Vollzeitarbeitsverhältnissen. Näheres ist in der Praktikumsordnung zum Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung und in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (2) Die Praxisprojekte ermöglichen das Sammeln praktischer Erfahrungen in Institutionen und Unternehmen im Hinblick auf Methoden und Fachkenntnisse sowie die Überprüfung und Festigung eigener fachlicher Fähigkeiten, insbesondere im Themenbereich Pflanze und Vegetation. Zusätzlich tragen sie zur Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen im Arbeitsprozess und zur Reflexion von Anforderungen und Rahmenbedingungen künftiger Aufgabenfelder bei. Die Erfahrungen dienen der Orientierung bei der Auswahl von Wahlpflichtfächern und von Themen der Bachelorarbeit.
- (3) Im Praxisprojekt I (5 Credits, 150 Zeitstunden) liegt der Schwerpunkt im Bereich Pflanzen- und Materialverwendung im Freiraum, Bau und Unterhaltung von Grünflächen sowie den relevanten fachlichen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen liegen. Das Praxisprojekt II (10 Credits, 300 Zeitstunden) hat seinen Schwerpunkt im Bereich Planung, Entwurf und Management von Landschaft und Freiraum sowie den fachlichen, rechtlichen, ökonomischen, institutionellen und politischen Rahmenbedingungen.
- (4) Darüber hinaus sind an der Berufspraxis orientierte Ausbildungsinhalte in weiteren Modulen enthalten und in den jeweiligen Modulbeschreibungen dargestellt.

§ 6 Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7 Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Landschafts- und Freiraumentwicklung werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls / Modulart,
 - Arbeitsaufwand (work load),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte,

- Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
- Lernmittel,
- Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können auf der Internetseite der Fakultät Landbau / Landespflege eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung an der HTW Dresden unterschieden:
 - Vorlesungen
 - Übungen und Praktika
 - Seminare und Projekte
 - Exkursionen.

Teile der Lehrveranstaltungen und des Selbststudiums finden abhängig von der Themenstellung außerhalb der Hochschule an fachlich für die Landschafts- und Freiraumentwicklung interessanten und didaktisch sinnvollen Standorten statt.

- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform.

Übungen und Praktika tragen zur Vertiefung und Erweiterung des Vorlesungsstoffes bei. Praktika, insbesondere im Labor und im Freiland, beinhalten in stärkerem Maße auch eigenständig zu bearbeitende methodische und inhaltliche Aufgaben.

Seminare und Projekte leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Bachelorarbeit und deren Vorstellung und Verteidigung vorbereiten. Wissenschaftliches Arbeiten, Projektmanagement sowie Präsentations- und Kommunikationstechniken werden in Seminaren und Projekten erprobt und in einem Methodenseminar zur Bachelorarbeit systematisch thematisiert. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Studienprojekte ein, in denen sowohl unter Anleitung wie im strukturierten Selbststudium Lösungen individuell und im Team erarbeitet werden.

Exkursionen ergänzen die Modulinhalte indem sie exemplarische Inhalte, Methoden und institutionelle Fragen praxisnah aufzeigen. Sie werden in der Regel im Rahmen bzw. im Kontext der Lehrveranstaltungen durchgeführt.

- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Anzahl und Umfang der zu belegenden Module ergeben sich aus der Anlage zur Studienordnung (Studienablaufplan). Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden können bis zur Höhe von insgesamt zehn ECTS Credits im fünften und sechsten Fachsemester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Landbau / Landespflege angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu richten und zu begründen. Ablauf und Fristen bestimmt Absatz 7.

- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des vorangehenden Semesters für das jeweils folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät sichert ein am Studienablaufplan orientiertes Mindestangebot an Wahlpflichtfächern ab. Sie behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In diesem Fall teilen der Dekan bzw. das Dekanat den Studierenden mit, welche anderen Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8

Tutorium

Der Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung bietet für Studierende besonders in den ersten Semestern ein Tutorium an. Dieses Tutorium bietet eine Orientierungshilfe und wird von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.

§ 9

Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Landbau / Landespflege der HTW Dresden durch Professoren und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen müssen.

§ 10

Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (155 ECTS Credits), der Praxisprojekte (15 ECTS Credits) und der Bachelorarbeit (10 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 180 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad **Bachelor of Science, B.Sc.** verliehen.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Für Studierende, die im Wintersemester 2007 immatrikuliert wurden, sind die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Landschafts- und Freiraumentwicklung vom 9. Juli 2007 und die Satzung zur Änderung der Studienordnung und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung vom 9. Juni 2009 gültig.
- (2) Für Studierende des Bachelorstudiengangs Landschafts- und Freiraumentwicklung der Immatrikulationsjahrgänge 2008 und 2009 gilt diese Studienordnung ab Wintersemester 2010/11.
- (3) Studierende des Immatrikulationsjahrganges 2009 absolvieren das Modul LLb09 „Berufsfeld Freiraumplanung / Open Space Planning as Professional Field“ im WS anstelle des Moduls LLb13 „Geografische Informationssysteme – GIS I“ und das Modul LLb19 „Projekt Biotopkartierung / GIS II“ entsprechend den bisher geltenden Modulbeschreibungen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/11 im Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Landbau / Landespflege am 06.07.2010 beschlossen und vom Rektorat am 27.07.2010 genehmigt. Sie tritt am 01.08.2010 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau / Landespflege vom 06.07.2010 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 27.07.2010.

Dresden, den 27.07.2010

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor

**Anlage 1 Studienordnung Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung
Studienablaufplan (6 Semester Regelstudienzeit)**

Mo- dulnr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)						Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5.Se m. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule								
LLb 01	Ökologie / Umweltschutz	4/-/-						5
LLb 02	Vermessungstechnik / Liegenschaftswesen	2/-/2						5
LLb 03	Garten- und Landschaftsbau	4/-/-						5
LLb 04	Informatik, grafische Daten- verarbeitung, digitale Medien	-/4/-						5
LLb 05	Projekt Freiraumanalyse und -entwurf / Räumliche Dar- stellung	-/6/-						10
LLb 06	Bodenkunde / Wasserhaushalt		4/-/-					5
LLb 07	Biotopkunde		2/2/-					5
LLb 08	Botanik, Wild- und Kultur- pflanzen		2/-/2					5
LLb 09	Berufsfeld Freiraumplanung / Open Space Planning as Professional Field		2/2/-					5
LLb 10	Projekt Objektplanung / Werkplanung im Freiraum		-/6/-					10
LLb 11	Mathematik / Statistik			2/2/-				5
LLb 12	Karten- und Luftbildkunde / Luftbildinterpretation			2/2/-				5
LLb13	Geografische Informations- systeme - GIS I			-/4/-				5
LLb 14	Grünflächenmanagement / Technik			4/-/-				5
LLb 15	Projekt Pflanzenverwendung / Vegetationstechnik / Standortkunde			-/6/-				10

**Anlage 1 Studienordnung Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung
Studienablaufplan (6 Semester Regelstudienzeit)**

Modul- nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)						Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5.Se m. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule (Fortsetzung)								
LLb 16	Bepflanzungsplanung				1/-/3			5
LLb 17	Geschichte der Bau- und Gartenkunst / Gartendenk- malpflege				2/2/-			5
LLb 18	Bau- und Planungsrecht / Raumordnung und Bauleitplanung				3/1/-			5
LLb 19	Projekt Biotopkartierung / GIS II				-/8/-			10
LLb 20	Praxisprojekt I				-/2/-			5
LLb 21	Praxisprojekt II					-/2/-		10
LLb 22	Projekt Freiraumentwicklung / Open Space Development Project					-/8/-		10
LLb 25	Unternehmensführung und Projektmanagement / Vertragsrecht						3/1/-	5
LLb 30	Wissenschaftliches Arbeiten / Kommunikations- u. Präsen- tationstechniken						1/3/-	5
LLb 31	Bachelorarbeit						X	10
Wahlpflichtmodule								
	Wahlpflichtmodul WP I siehe Anlage 2 ¹⁾					siehe Anlage 2		10
	Wahlpflichtmodule WP IIa siehe Anlage 2 ²⁾						siehe Anlage 2	5
	Wahlpflichtmodule WP IIb siehe Anlage 2 ²⁾						siehe Anlage 2	5
ECTS-Credits Gesamt								
		30	30	30	30	30	30	180

V/Ü/P Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

¹⁾ Im fünften Fachsemester ist eines der beiden Module LLb 23a oder LLb 23b zu wählen.

²⁾ Im sechsten Fachsemester sind 2 Module aus den Wahlpflichtmodulen LLb 25 bis LLb 28 zu wählen.

Anlage 2 zur Studienordnung Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung

Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule I im 5. Fachsemester ¹⁾

Modulnr.	Modulname	5.Sem.	Credits
		SWS V/U/P	
LLb 23	Projekt Bauabwicklung im Landschaftsbau ¹⁾	-/8/-	10
LLb 24	Projekt Landschaftsplanung/ Eingriffsregelung ¹⁾	-/8/-	10

Wahlpflichtmodule II im 6. Fachsemester ²⁾

Modulnr.	Modulname	6.Sem.	Credits
		SWS V/U/P	
LLb 26	Landschaft / Wasser / Klima ²⁾	2/2/-	5
LLb 27	CAD III – 3-D-Simulation ²⁾	2/2/-	5
LLb 28	Grundlagen im Gartenbau ²⁾	4/-/-	5
LLb 29	Baugrund / Verkehrsanlagen ²⁾	2/2/-	5

V/Ü/P Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

¹⁾ Im fünften Fachsemester ist eines der beiden Module LLb 23 oder LLb 24 zu wählen.

²⁾ Im sechsten Fachsemester sind 2 Module aus den Wahlpflichtmodulen LLb 26 bis LLb 29 zu wählen.